

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/301

Datum: 02.11.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.11.2021					
Hauptausschuss	30.11.2021					
Stadtrat	07.12.2021					

Betreff

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Solarpark Ballerstedt"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Gutachterlichen Standortfeststellung zum Konversionsstatus auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/ 299) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen). Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat am 08.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 08.02.2021 bis zum 19.03.2021. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden in der Satzung des o.g. B-Planes eingearbeitet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen: Anl.01 - Planzeichnung vBP 10/2021 SO Ballersted
Anl.02 - Begründung vBP10/2021
Anl.03 - Vorh.- u. Erschl. -Plan Ballersted 07/2021
Anl.04 - Umweltbericht vBP 10/2021
Anl.05 - gutachterl. Stellungnahme zum Konversionsgutachten 07/2018

Finanzielle Auswirkung:

Der Verwaltung entstehen durch die Umsetzung der Planung keine externen Kosten. Der Vorhabenträger hat sich im Rahmen des Durchführungsvertrages § 8 zur Übernahme aller planerischen Kosten verpflichtet.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 2; 2A BauGB
§ 8 Abs.3 BauGB
§§10 und 11 BauGB

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer